

Schutz- und Hygienekonzept

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg, Dudenstr. 4, 86179 Augsburg

Zum Schutz unserer Besucher und der Mitarbeiter/-innen im Pfarrbüro vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen haben wir ein Maßnahme Team gebildet. Dieses besteht aus

Alexandra Huber, 0821-6507580, alexandra.huber@bistum-augsburg.de

Andrea Wirsz, 0821-6507580, andrea.wirsz@bistum-augsburg.de

Dekan Markus Mikus, 0821-6507580, markus.mikus@bistum-augsburg.de

Die Mitglieder des Maßnahme Teams tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Besuchszeit sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Grundsätzlich dürfen Personen, auch Mitarbeiter/-innen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“ oder Aufenthalt in gleichem Raum mit einem Infizierten) das Pfarrbüro nicht aufsuchen.
- Wir achten darauf, dass Besucher mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) am Betreten des Pfarrbüros gehindert werden.

Bestehende Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten nach dem Arbeitsschutzgesetz sollen zeitnah um die „Gefährdungsbeurteilung Coronavirus SARS-CoV 2“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ergänzt werden.

1. Begrenzung der Öffnungs-/Besuchszeiten

Bis auf Weiteres wird das Pfarrbüro an folgenden Tagen für Besucher geöffnet:

Montags	von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwochs	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

In den Schulferien wird das Pfarrbüro bis auf Weiteres an folgenden Tagen für Besucher geöffnet:

Mittwochs	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Um die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter Abstand) zwischen den Besuchern untereinander und den Mitarbeitern/-innen verlässlich einhalten zu können sind im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie vor der Theke gut sichtbare Bodenmarkierungen angebracht. Den Weisungen der Mitarbeiter/-innen ist Folge zu leisten.

Unter Beachtung der Abstandsregeln können sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig im Wartebereich des Pfarrbüros aufhalten. Es wird nur die Anzahl an Besucherstühlen bereitgestellt, die im Wartebereich nach Maßgabe des Mindestabstandsgebots möglich ist. Die Besucherstühle müssen entsprechend der Mindestabstände am Platz verbleiben, ein Zusammenrücken, auch bei Mitgliedern aus gleichem Hausstand, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen (auch vom Mindestabstandsgebot) für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen sowie Eltern mit Kleinkindern können in Abstimmung mit dem Pfarrer bzw. der Pfarrsekretärin zugelassen werden.

Bei Erreichen der möglichen Höchstzahl an Besuchern im Wartebereich wird die Eingangstür zum Pfarrbürogebäude versperrt.

Vor der Theke/dem Empfang dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen, unter Wahrung der Abstandsregeln, aufhalten.

3. Mund–Nasen–Bedeckungen

Mund–Nasen–Bedeckung ist für alle Besucher sowie alle Mitarbeiter/–innen im Pfarrbüro, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund–Nase–Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf weiteres das Pfarrbüro nicht aufsuchen.

Alle **Besucher** des Pfarrbüros sind **verpflichtet**, während des gesamten Aufenthalts im Wartebereich sowie im Thekenbereich/Empfang ihre **selbst mitgebrachte Mund–Nasen–Bedeckung zu tragen** und bereits außerhalb des Pfarrbüros (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für Besucher mittels Plakat, bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Pfarrbüro verwehrt.

4. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Mitarbeiter/–innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Pfarrer aufgefordert das Pfarrbüro unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Besucher des Pfarrbüros mit Namen, Besuchstag und Besuchszeiten in Listen erfasst. Ebenso sind die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/–innen, soweit nicht bereits eine Arbeitszeiterfassung besteht, mit Namen und Tag zu erfassen. Im Falle bestätigter Infektionen können damit die Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Die Besucherlisten sind für die Dauer von wenigstens 14 Tagen, längstens 21 Tagen, nach dem Tag des Besuchs aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten.

Weitere Maßnahmen:

5. Allgemeine Hygiene

Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und Sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn der Besuchszeit gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen während der Besuchszeiten offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume des Pfarrbüros werden regelmäßig gelüftet und die Waschräume/Toiletten – und die viel aufgesuchten Bereiche – regelmäßig gereinigt.

Im Thekenbereich/Empfang dürfen bis auf Weiteres Besucher und Mitarbeiter/-innen keine Speisen oder Getränke, gleich welcher Art, zu sich nehmen. Bei Bedarf (z.B. bei trockener Hitze) wird für Getränke auf den Außenbereich verwiesen.

Waschräume/Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Türe/den Türen zu den Räumen hingewiesen.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

6. Steuerung des Besucherverkehrs

In den Zugängen zum Pfarrbüro, in den Fluren im Wartebereich und vor dem Thekenbereich/Empfang sind gut sichtbare Bodenmarkierungen mit den entsprechenden Abständen (mind. 1,5 Meter) angebracht.

Eingang und Ausgang zum Pfarrbüro sind voneinander getrennt und mittels Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf den Laufwegen sind Bodenmarkierungen angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.

7. Arbeitsplatzgestaltung

Doppel- und Mehrfachbelegung von Büros erfolgt nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Mitarbeitern/-innen eingehalten werden kann.

Auf der Theke im Empfangsbereich wird eine transparente Abtrennung (Hygieneschutzscheibe) dringend empfohlen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiter und Besucher nicht eingehalten werden kann.

Die Mitarbeiter/-innen halten ihre Arbeitsmittel stets voneinander getrennt. Gemeinsame Nutzung von Stiften, Blöcken etc. wird unterlassen. Sofern keine getrennte, persönliche Nutzung von Arbeitsmitteln möglich ist, z.B. bei Wechslearbeitsplätzen Schreibtisch, ggf. Bürocontainer und Stuhl, IT-Geräte wie Tastaturen, PC-CD- Rom / DVD-Laufwerke, Rechenmaschinen, Faxgeräte, Aktenvernichter usw. werden diese Arbeitsmittel vom Benutzer regelmäßig, wenigstens einmal täglich zur Beendigung der Dienstzeit, mit geeignetem Desinfektionsmittel gründlich gereinigt.

8. Sitzungsbetrieb, Besprechungen

Regelung ab 31.05.2020: Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Konferenzen und Sitzungen u. ä., unabhängig ob im rein dienstlichen oder pfarrlichen Kontext werden bis auf Weiteres auf das unbedingt Erforderliche reduziert. Wir prüfen bei jeder Besprechungs-/Sitzungsanfrage, ob das Anliegen mit „physischer“ Präsenz oder telefonisch bzw. digital erörtert werden kann.

Sollten Sitzungen im wirklichen Ausnahmefall für berufliche oder dienstliche Tätigkeiten unbedingt „physisch“ erforderlich sein, wird die Teilnehmeranzahl auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt. In diesen Fällen werden nachstehende Maßgaben eingehalten:

- a. Die Sitzplätze halten einen Mindestabstand von 2 Metern ein.
- b. Die Teilnehmer erscheinen zeitversetzt und verlassen zeitversetzt den Raum.
- c. Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich vor Beginn und nach Ende der Zusammenkunft die Hände.
- d. Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.).
- e. Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient.

- f. Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Mikrofon, Ordner, Schränke etc.) werden unmittelbar vor und nach der Nutzung desinfiziert.
- g. Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben der Zusammenkunft fern.
- h. Der Raum wird vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet.
- i. Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden vor der Sitzung gereinigt.
- j. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt, es stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher bereit.
- k. Die Teilnehmer werden in einer Liste alphabetisch erfasst; soweit erforderlich mit kompletter Anschrift, für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird und die Infektionskette nachvollzogen werden muss.

Augsburg, den 12.06.2020

gez. Dekan BGR Markus Mikus

Ort, Datum

Unterschrift

